

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

24. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 30.06.2014

Nr. 14

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Beschluss-Nr. 080/2014 Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“	4
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	7
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	7
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 08.07.2014	7

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2014	9
Impressum	10

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2014 vom **30.04.2014** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Planungskonzept zur Erstellung des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 101/2014
Beschluss Nr.: 148/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das Planungskonzept zur Erstellung des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die SVV nahm die Stellungnahme des Behindertenbeirates zur Kenntnis und erachtete es ebenso wie dieser als notwendig, personelle und finanzielle Ressourcen für die Erstellung des lokalen Teilhabeplanes bereitzustellen.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, spätestens mit dem Haushalt 2015 für einen Zeitraum von 18 Monaten eine Personalstelle und bis dahin die zu ermittelnden Sachkosten für externe Unterstützung zur Erarbeitung des Teilhabeplanes bereitzustellen.

Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 102/2014

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel zu.

Hinweis: Der Wirtschaftsplan wurde bereits im Amtsblatt Nr. 12 vom 26.05.2014 bekannt gemacht.

Rekonstruktion Kurstraße – Gehwege und Querungen
Beschluss Nr.: 154/2014

1. Der Vorschlag der Verwaltung wurde abgelehnt.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, schnellstmöglich einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Kurstraße in 2015 barrierefrei rekonstruiert werden kann.

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes "SB-Markt Neuendorfer Straße"
Beschluss Nr.: 450/2013

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „SB-Markt Neuendorfer Straße“ für das Gebiet der ehemaligen Stärkefabrik (südlich Neuendorfer Straße, östlich Otto-Sidow-Straße, nördlich Brandenburger Niederhavel und westlich der Grundstücke Neuendorfer Str. 58 a/Clara-Zetkin-Straße 19-22) sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung und Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis werden in der vorliegenden Fassung zur Auslegung gebracht. Das Plangebiet des Bebauungsplanes bildet eine rechteckige Grundfläche und wird im Süden durch die Brandenburger Niederhavel, im Westen durch die Otto-Sidow-Straße und im Norden durch die Neuendorfer Straße begrenzt. Es handelt sich hierbei um ein ehemaliges, bereits stillgelegtes Fabrikgelände, das zum Konzernverbund UNILEVER gehörte.

Der erneute geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung „SB-Markt Neuendorfer Straße“ sowie die Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis für das Gebiet der ehemaligen Stärkefabrik (südlich Neuendorfer Straße, östlich Otto-Sidow-Straße, nördlich Brandenburger Niederhavel und westlich der Grundstücke Neuendorfer Straße 58 a/Clara-Zetkin-Straße 19-22) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Die Vorbereitung und Durchführung dieser Verfahrensschritte wird auf der Grundlage der Kostenübernahmeerklärung der Vorhabenträgerin vom 05.10.2009 dem Planungsbüro Arnold Consult AG, Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing, übertragen, bis auf die öffentliche Auslegung der Unterlagen, diese Maßnahme wird durch die Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel erledigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Planentwurfes ortsüblich und unverzüglich nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bekannt zu machen und diese sodann gemäß der Verwaltungspraxis der Stadt auszuführen. Das Planungsbüro hat die Angaben zu den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen für die Bekanntmachung und die Planunterlagen für die Auslegung rechtzeitig der Stadtverwaltung zu übersenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Planungsbüro Arnold Consult AG vollständige Ablichtungen der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustellen und die Originale dem Aufstellungsvorgang beizufügen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der vom Planungsbüro organisierten Bürger- sowie in der Behördenbeteiligung und im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange vollständige und rechtzeitige Stellungnahmen abzugeben.

Die Verwaltung und das o. g. Planungsbüro Arnold Consult AG werden ferner beauftragt, die als Anlagenverzeichnis zu dieser Vorlage beigefügten Unterlagen, zusammengestellt auf 2 CD-ROMs des Planungsbüro Arnold Consult AG, übergeben an die Geschäftsstelle der Stadtverordnetenversammlung zum

einen mit Schreiben vom 11.04.2014 und die Ergänzung vom 24.04.2014, in der Öffentlichkeitsbeteiligung in geeigneter Form offenzulegen und im Verfahren der Behörden- und Trägerbeteiligung zu verwenden.

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 vom 14.05.2014.

**Transparenz der Verwaltungsarbeit: Nachvollziehbarkeit der Umsetzung von Beschlüssen, die aus Anträgen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung hervorgegangen sind, durch Einführung eines Berichtssystems nach dem Vorbild von maerker.de
Beschluss Nr.: 110/2014**

Die Verwaltung wurde beauftragt, nach dem Vorbild von maerker.de eine Übersicht auf der website der Stadt einzuführen, mit der die Stadtverordneten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel den Stand der Umsetzung von Beschlüssen, die aus Anträgen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung hervorgegangen sind, einsehen bzw. verfolgen können.

**Umsetzen eines vorhandenen stationären Geschwindigkeitsmessgerätes in Plaue
Beschluss Nr.: 111/2014**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob als Verkehrssicherungsmaßnahme das derzeit in der Chausseestraße in Plaue vorhandene Geschwindigkeitsmessgerät wegen des Umzugs der Kita in die Koenigsmarckstraße umgesetzt werden kann.
2. Weiterhin soll geprüft werden, ob das umgesetzte Geschwindigkeitsmessgerät so installiert werden kann, dass wechselseitig in beide Verkehrsflussrichtungen „geblitzt“ werden kann und ob an der Ausfahrt Kindertagesstätte aus dem Parkgelände zur besseren Einsicht der Verkehrssituation Spiegel angebracht werden können.

**Prüfung einer Flächenbereitstellung für Hausboote auf dem Wasser in der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 118/2014**

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen in der Stadt Flächen für Wohnboote ausgewiesen werden können.

**Pauschale Sachkostensenkung im Haushaltssicherungskonzept für die Träger der Freien Jugendhilfe ab Haushaltsjahr 2015
Beschluss Nr.: 127/2014**

Der Jugendhilfeausschuss empfahl der Stadtverordnetenversammlung, die im Jugendförderplan 2014-2017 (Beschlussvorlage 320/2012, Anlage 3) und somit im Haushaltsplan 2015 enthaltenen, pauschalen Sachkostensenkungen bei den 5 betroffenen freien Trägern zwischen 2,5 und 5 % zurückzunehmen.

A1	Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie Sonnensegel	2,5 %
A1	Station junger Techniker und Naturforscher, Club am Trauerberg	2,5 %
B1	cafe contact	5,0 %
B1	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Hohenstücken	2,5 %
B2	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Die Stube“ in Kirchmöser	4,0 %

Bei einer für die Träger existenzbedrohlichen Situation (vom Träger angezeigt), wurde die Verwaltung beauftragt, nach praktikablen Lösungen zu suchen.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **12.05.2014**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

**Vergabe zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern - Schuljahr 2014/2015 - gemäß VOL/A
Beschluss Nr.: 135/2014**

Der Zuschlag wurde erteilt.

Verkauf eines Grundstückes mit aufstehendem Gebäude

Beschluss Nr.: 129/2014

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf des ehemaligen Kindergarten-Grundstückes in der Wilhelmsdorfer Straße 1.

Bestellung eines Erbbaurechts

Beschluss Nr.: 141/2014

Der Hauptausschuss beschloss die Bestellung eines Erbbaurechts zu einem jährlichen wertgesicherten Erbbauzins an am Packhof gelegenen Flächen der Flur 10 der Gemarkung Brandenburg.

Geschwister-Scholl-Straße in Brandenburg an der Havel, Geh- und Radwegbau

Beschluss Nr.: 133/2014

Der Zuschlag wurde erteilt.

Voraussichtlicher Realisierungszeitraum: Baubeginn: 02.06.2014
Bauende: 28.11.2014

Beschluss-Nr. 080/2014

Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“

Auf der Grundlage der §§ 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziffer 9, 64 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]), in Verbindung mit § 7 Ziffer 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S.150) in der bei Beschluss dieser Entgeltordnung geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 26.03.2014 folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Tarife

Tarifgruppe 1 - Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif 2 Stunden	2,60 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	2,00 €
Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	0,50 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	0,35 €
Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	4,00 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	3,00 €
Kinder unter 1 m ohne Zeitbegrenzung (gilt nur in Begleitung eines Erwachsenen)	0,50 €
Anmietung von Schwimmbahnen (nur auf Vertragsbasis und im Rahmen freier Kapazitäten)	
pro h/Bahn (25 m Becken)	25,00 €
(50 m Becken)	35,00 €
Anmietung von Schwimmbahnen (nur auf Vertragsbasis mit den Trägern des Schul- und Vereinssportes)	
pro h/Bahn (25 m Becken)	14,00 €
(50 m Becken)	22,00 €
Anmietung der Schwimmbecken (nur auf Vertragsbasis mit den Trägern des Schul- und Vereinssportes)	
pro h/Becken (25 m Becken)	67,00 €
pro h/Becken (50 m Becken)	110,00 €

Tarifgruppe 2 - Freizeitbad inkl. Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif Happy Hour (80 Min.)* und Grundpreis für Kurse (80 Min.)	4,00 €
ermäßigter Tarif Happy Hour (80 Min.)* und Grundpreis für Kurse (80 Min.)	3,60 €
Normaltarif 2 Stunden	6,40 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	5,20 €
Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	0,75 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	0,60 €
Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	8,40 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	6,60 €
Kinder unter 1 m ohne Zeitbegrenzung (gilt nur in Begleitung eines Erwachsenen)	0,50 €

* Happy Hour nur Mo bis Fr von 10:00 bis 14.00 Uhr und Mo bis Fr ab 20:00 Uhr, außerhalb der Ferientermine und Feiertage

Tarifgruppe 3 - Sauna inkl. Freizeitbad, Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif 2 Stunden	10,00 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	9,20 €
Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	1,25 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	1,15 €
Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	13,50 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	12,00 €
Kinder unter 1 m ohne Zeitbegrenzung (gilt nur in Begleitung eines Erwachsenen)	0,50 €

Tarifgruppe 4 - Stammkundenkarten (für die Tarifgruppen 1 bis 3)

Gold	(Rabatt 15 %)	250,00 €
Silber	(Rabatt 10 %)	125,00 €
Marienbad	(Rabatt 5 %)	50,00 €

Tarifgruppe 5 - Familientarif/Kleingruppenkarte (nur für die Tarifgruppen 1 und 2)

Festpreis:

Basis Erwachsene Normaltarif, Kinder 50 % vom ermäßigten Tarif (außer Kinder unter 1 m)

Der Familientarif/Kleingruppenkarte gilt für:

1 Erw. + 2 Kinder, 1 Erw. + 3 Kinder, 2 Erw. + 1 Kind, 2 Erw. + 2 Kinder, 2 Erw. + 3 Kinder,
ab dem vierten Kind gilt der ermäßigte Tarif.

Der Festpreis gilt nur für den Einlass und nicht für Verlängerungen.

Tarifgruppe 6 - Gruppenschwimmkurse

Schwimmkurse für Kinder pro Unterrichtseinheit	8,00 €
Schwimmkurse für Erwachsene pro Unterrichtseinheit	11,00 €
Prüfungsentgelt pro Prüfung	7,00 €

Tarifgruppe 7 - Gruppenrabatt (Tarifgruppen 1 und 2)

Auf den Gruppengesamteintrittspreis wird folgender Rabatt gewährt:

ab 20 Personen 5 %

ab 40 Personen 10 %

Für jeweils 20 Personen erhält ein Betreuer freien Eintritt.

Tarifgruppe 8 - Parkhaus

Die Parkhausnutzung ist für alle Nutzer des Schwimmbades (außer externe Gastronomie) kostenfrei.

Parkhausnutzung Dritte pro Stunde 1,00 €

§ 2 Weitere Bedingungen

Ermäßigte Tarife gelten für Kinder bis zum 15. Lebensjahr; Schüler, Lehrlinge, Studenten bis zum 30. Lebensjahr; Menschen mit Behinderungen ab GdB 50; Freiwilligen Wehrdienstleistende (FWD) und Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD). Die ermäßigten Tarife gelten nur bei Vorlage eines geeigneten gültigen Nachweises (z. B. Schülerschein).

Inhaber des Familienpasses erhalten den ermäßigten Tarif für die Tarifgruppen 1 und 2.

Aufbuchungen: Bei Buchung von Kursen bzw. des 2 Stundentarifes erfolgt eine viertelstündliche Aufbuchung bis zum Ablauf von 3 Stunden.

Tarife pro Tag ohne Zeitbegrenzung: Bei Buchung der Tarife pro Tag ohne Zeitbegrenzung ergibt sich jeweils ein Preisvorteil gegenüber den viertelstündlichen Aufbuchungen bis zum Ablauf von 3 Stunden.

Stammkundenkarten sind Entgeltvorauszahlungen, welche Rabatte für die Eintritte und Verlängerungen der Tarifgruppen 1 bis 3 berücksichtigt. Bei Benutzung als Zahlungsmittel wird das Guthaben automatisch belastet.

Nicht rabattfähig sind Umsätze aus der Gastronomie, der Schwimmbahn- und der Schwimmbeckenanmietung, aus den Tarifgruppen 5 bis 8, Zusatzangebote wie z.B. Massagen, Gutscheine, Kursangebote, Verleihartikel und Shopartikel.

Für schuldhaft verlorene Stammkundenkarten und Parkchips wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 € erhoben. Der Nachweis eines geringeren Schadens, bleibt dem Kunden erhalten.

Für schuldhaft verlorene Garderobenschlüssel wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 €, zuzüglich der in Anspruch genommenen Zusatzleistungen (wie z.B. Gastronomie) erhoben. Der Nachweis eines geringeren Schadens, bleibt dem Kunden erhalten.

Alle ab Inkrafttreten dieser Entgeltordnung ausgestellten Stammkundenkarten haben eine Gültigkeit von 36 Monaten. Danach erlischt das Guthaben.

Für Menschen mit Behinderungen, die besonderer Hilfe bedürfen, hat eine Begleitperson freien Eintritt.

Die Tarife beziehen sich auf die Öffnungszeiten der Badeanlagen. Die Öffnungszeiten sowie Einschränkungen in der Nutzung werden im Bereich der Kasse öffentlich bekannt gegeben.

Einlassschluss ist eine Stunde vor Schließung des Bades.

Zusätzliche Leistungen wie z. B. Zusatzangebote und Sonderaktionen werden am Eingang sowie an den Serviceeinrichtungen öffentlich ausgehängt.

Bei eingeschränkten Angeboten kann ein Rabatt von max. 10 % auf die Eintrittspreise des/der betroffenen Bereiche gewährt werden (z. B. infolge von Technikausfällen, Wartung, erforderlichen Reparaturen). Ein Anspruch auf den Rabatt besteht nicht.

Sondertarife wie z. B. Aktionen 3 h Nutzungszeit = 2 h zu bezahlende Zeit, werden durch den Betreiber festgelegt.

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage zum 01.07.2014 in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 18.06.2014

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich das Ausscheiden folgender Ersatzperson der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel bekannt:

Herr Sascha Bertz (Wahlkreis 2).

Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

gez. Freund
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 13. Juni 2014

Öffentliche Bekanntmachung

über die Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

Nach der Ablehnung der Wahl als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel durch gewählte Bewerber der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) werden entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung folgende Ersatzpersonen in die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr Hendrik Ulbrich (Wahlkreis 2)
Frau Ute Taege (Wahlkreis 2)

gez. Freund
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 16. Juni 2014

Einladung

zur konstituierenden Sitzung des neugebildeten Hauptausschusses Brandenburg an der Havel
am Dienstag, dem **08.07.2014, um **18:00 Uhr****
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | |
|----------|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen</u> Teils der Sitzung |
| 3 | Vorlagen der Verwaltung zur Wahl
- des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel sowie
- des/der Stellvertreters/Stellvertreterin des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel |
| 3.1 | 184/2014
HA-Vorlage
Wahl des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin |

3.2	185/2014 HA-Vorlage	Wahl des/der Stellvertreters/Stellvertreterin des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Stabsbereich Oberbürgermeisterin
4		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 03.06.2014
5		Feststellung der Tagesordnung
6		Vorlagen der Verwaltung
	177/2014 HA-Vorlage	Buswendestelle Plaue Große Mühlenstraße Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII
7		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern
8		Anfragen aus dem Hauptausschuss
9		persönliche Mitteilungen und Erklärungen
10		Informationen durch die Oberbürgermeisterin
11		Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen</u> Teils der Sitzung
12		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 03.06.2014
13		Vorlagen der Verwaltung
13.1	164/2014 HA-Vorlage	Verkauf eines Grundstückes Einreicher: Oberbürgermeisterin Bürgermeister/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
13.2	167/2014 HA-Vorlage	Grundstücksverkauf und befristetes Ankaufsrecht Einreicher: Oberbürgermeisterin Bürgermeister/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
13.3	181/2014 HA-Vorlage	Bauvorhaben: St. Johanniskirche, Johanniskirchplatz in Brandenburg an der Havel, Elektroarbeiten/Starkstrom Einreicher: Oberbürgermeisterin Bürgermeister/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
13.4	182/2014 HA-Vorlage	Bauvorhaben: Sportanlage Felsbergstraße, Felsbergstr. 19, 14772 Brandenburg an der Havel, Dachsanierung Einreicher: Oberbürgermeisterin Bürgermeister/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
13.5	168/2014 HA-Vorlage	Vergabe von Bauleistungen: Bürgerpark Marienberg 3. Bauabschnitt - TA 5 Spielplatz Zentralpark Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VI
13.6	162/2014 HA-Vorlage	Umbau Steinstraße südlicher Radstreifen in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII

- 13.7 163/2014
HA-Vorlage Geschwister-Scholl-Straße in Brandenburg an der Havel, Neugestaltung Freifläche -
Landschaftsbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 13.8 175/2014
HA-Vorlage Neutrassierung und Lückenschließung der überregionalen Radwege entlang der
Havel, Neubau Anlegestelle Wiesenweg in Brandenburg an der Havel,
Wasserbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 15 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 16 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 18 Schließung der Sitzung**

gez. Paaschen
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 27.06.2014

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2014

Stand: 20.06.2014

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 05.08.2014	Hauptausschuss <i>unter Vorbehalt</i>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 06.08.2014	Jugendhilfeausschuss	Tagungsort noch nicht bekannt	17:00 Uhr
Mi., 06.08.2014	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 07.08.2014	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 07.08.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Str. 19, im TGZ, Raum 18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 12.08.2014	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 13.08.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Do., 14.08.2014	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.08.2014	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.08.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 18.08.2014	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 19.08.2014	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 26.08.2014	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 27.08.2014	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember